

173. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden des Fachverbandes

Am 28. März 2009 fand in Frankfurt/M. die 173. Versammlung der Landesverbandsvorsitzenden (LLV) des Fachverband Deutscher Heilpraktiker statt. Nachdem am Freitag schon der Bundesvorstand und die Gremien zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Europapolitik des Fachverband getagt hatte, hat die LLV, auf der alle Landesverbände vertreten waren, am Samstag ein umfangreiches Programm an berufspolitischen Entscheidungen und Planungen absolviert.

Nach den klassischen Regularien der Versammlung, wie der Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Annahme des Protokolls der letzten Sitzung und der Annahme der Tagesordnung folgte der Bericht des Bundesvorstandes. Peter A. Zizmann, der Präsident des Fachverbandes, berichtete ausführlich über die berufspolitischen Aktivitäten des letzten halben Jahres. Der Versammlung wurden die Bilanz 2008 und der Kassenprüfbericht vorgetragen und der Bundesvorstand wurde das Geschäftsjahr 2008 entlastet. Auch der Haushaltsplan 2009 wurde durch die LLV beschlossen.

Ein wichtiger Punkt der Versammlung war der Erfahrungsaustausch und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Landesverbände sowie die Kooperation mit anderen Verbänden und Organisationen.

Öffentlichkeitsarbeit

Am Freitag und Samstag haben sich das Gremium zur Öffentlichkeitsarbeit und die LLV ausführlich mit der öffentlichen Darstellung von Berufsstand und Fachverband beschäftigt. Vizepräsident Schmidt gab dazu der Versammlung seinen Bericht. Es wurden viele Ideen und Initiativen diskutiert, um die öffentliche Präsenz des Heilpraktikerberufes in der Bevölkerung zu verbessern. Besonders im Bereich des Internet wurden die Möglichkeiten einer verbesserten Internetpräsentation diskutiert. Alle Landesverbände, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen des Fachverbandes sind aufgerufen durch Artikel zu den Diagnose- und Therapiemethoden der Naturheilkunde hier den Berufsstand zu präsentieren. Artikel, aber auch Ideen und Hinweise zur Internetpräsentation des Fachverbandes können an die Bundesgeschäftsstelle zu Händen von Vizepräsident Krüger gesendet werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Fachverband bietet seit vielen Jahren eine qualifizierte Ausbildung an den FDH-Schulen an und ebenso eine qualifizierte Fachfortbildung in den einzelnen Landesverbänden.

Um diese Aus- und Fortbildung weiter zu verbessern und die qualifizierende Weiterbildung auch entsprechend zu dokumentieren hat der Fachverband eine Ausbildungsrichtlinie und eine Fortbildungsrichtlinie erarbeitet in der die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung beschrieben werden. Ein wichtiger Punkt der Versammlung war die Debatte darüber, wie die gute Ausbildung und regelmäßige Fortbildung der Mitglieder des Fachverbandes auch in der Öffentlichkeit besser und deutlicher dargestellt werden kann.

Praxishygiene

Um den gestiegenen Anforderungen an die Praxishygiene und die notwendige Dokumentation der Praxishygiene Rechnung zu tragen hat der Fachverband einen Hygienerahmenplan und einen Praxishygieneplan erarbeitet, der in der Homepage des Fachverbandes unter www.heilpraktiker.org allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht. Auch an der fortlaufenden Aktualisierung dieses Planes wurde auf der LLV gearbeitet, besonders ist dabei auf die Notwendigkeit zu einer validierten Aufbereitung von „semikritischen“ und „kritischen“ Medizinprodukten hinzuweisen. Dabei sind Autoklaven (Dampfsterilisatoren) den Heißluftsterilisatoren vorzuziehen.

Arzneimittelpolitik

Vizepräsident Krüger berichtete zur Arzneimittelpolitik und zur Arbeit der Arzneimittelkommission. Der Fachverband ist zusammen mit den anderen Verbänden der Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) Träger der Arzneimittelkommission deutscher Heilpraktiker (AMK) mit Sitz in Bonn. Die Arzneimittelkommission vertritt die deutschen Heilpraktiker gegenüber den Bundesbehörden in Arzneimittelfragen. Die AMK ist Stufenplanbeteiligte und somit am Risikomanagement für Arzneimittel in Deutschland beteiligt.

Vizepräsident Krüger berichtete über die Prüfung der Referentenentwürfe zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) und Medizinproduktegesetzes (MPG) durch die Mitglieder der Arzneimittelkommission und die Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH). Grundsätzlich wird auch die direkte Herstellung von Arzneimitteln in der Praxis in Zukunft unter die Erlaubnispflicht der Herstellung fallen.

In § 13 des Arzneimittelgesetzes, der die Herstellungserlaubnis für Arzneimittel regelt, wird aber in Absatz 2 eine neue Nr. 2a eingeführt, die folgenden Inhalt hat.

Von der Herstellungserlaubnis befreit ist ... „ eine Person, die Arzt oder sonst zur Ausübung der Heilkunde bei Menschen befugt ist, soweit sie die Arzneimittel bei ihren Patienten anwendet und die Arzneimittel ausschließlich zu diesem Zweck von ihr hergestellt worden sind.“

Damit wird der Heilpraktiker als zur Heilkunde befugte Person im Arzneimittelgesetz aufgeführt und gleichzeitig von der Herstellungserlaubnispflicht freigestellt, wenn diese Arzneimittel ausschließlich zum Zweck der direkten Anwendung beim Patienten hergestellt werden.

Für die Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker stellte sich die Frage, ob diese grundsätzlich positive Aufnahme in das Arzneimittelgesetz anstatt der bisher im Bundesrecht nicht näher geregelten Herstellung zur direkten Anwendung durch den Heilpraktiker auch negative rechtliche Folgen für die Therapiefreiheit haben könnte. Besonders im Bereich der Eigenblutbehandlung wurde dies von einigen Kollegen und Organisationen vermutet, besonders auf einen neuen § 20d der eine Ausnahme der Erlaubnispflicht für den Arzt bei Gewebezubereitungen vorsieht, den Heilpraktiker aber nicht erwähnt.

Nach der bisherigen Rechtsprechung und Auslegung des AMG durch die Fachliteratur (z.B. Cloesel/Cyran) sind andere die Gewebezubereitungen betreffenden Paragraphen des AMG (z.B. § 20b und 20c) nur für den Bereich der Transplantation zuständig und würden nicht die Eigenblutbehandlung betreffen, da hier das Blut ja nur am gleichen Patienten angewendet wird, der auch Spender des Blutes ist. Da das Blutprodukt in einer Hand bleibt entstehen auch keine Risiken, die eine besondere rechtliche Erlaubnis notwendig machen würden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker hat die entsprechenden geplanten Änderungen des AMG mit dem zuständigen Referat im Bundesgesundheitsministerium geprüft und die Bestätigung erhalten, dass die geplanten Änderungen des AMG den Rechtsstatus des Heilpraktikers nicht beeinträchtigen würden und auch die Eigenblutbehandlung in keiner Weise gefährdet sei.

Dies gilt auch für den Tenor im Artikel der AMK in dieser Frage. Unabhängig davon hat das BMG aber in § 20d (Ausnahmen von der Erlaubnispflicht für Gewebe und Gewebezubereitungen) den Heilpraktiker in entsprechender Definition des § 13 Abs. 2 Nr. 2a mit aufgenommen. Nach Auskunft des BMG mit dem Hintergrund, dass es ja zukünftige Gewebeprodukte zur direkten Anwendung in der Praxis geben könnte.

Entscheidend für das BMG ist dabei das geringe Risikopotential, wenn Blut oder Gewebe bei der Zubereitung/Herstellung für die Anwendung am gleichen Patienten in einer Hand bleibt. Damit seien Risiken und vor allen eine mögliche Verwechslung ausgeschlossen. Dies muss dann allerdings von den Kollegen beachtet werden.

Medizinprodukte

Bezüglich der Änderungen im Medizinprodukterecht hat die Arzneimittelkommission den Referentenentwurf ebenfalls geprüft.

Bei der Prüfung fällt auf, dass die Sicherheitskriterien für Medizinprodukte sowohl national als auch auf EU Ebene den Standards des Arzneimittelrechts angepasst werden.

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung und der Umsetzung verschiedener Richtlinien des Europäischen Parlaments soll die Eignung von Medizinprodukten für den vorgesehenen Verwendungszweck durch klinische Bewertungen belegt werden. Die klinische Bewertung soll die Beurteilung nach einem Nutzen/Risiko – Verhältnis einschließen.

Damit soll das bereits aus der Beurteilung von Arzneimitteln bekannte Nutzen/Risiko – Verhältnis auch auf alle Geräte, Instrumente und Vorrichtungen, etc. angewendet werden, die der Erkennung, Verhütung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten dienen.

Krankschreibungen

Vizepräsident Schmidt berichtete aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, dass in Zukunft Bundesbeamte nicht mehr durch Heilpraktiker krank geschrieben werden können.

Europapolitik

Der Präsident des Fachverbandes, Peter A. Zizmann, berichtete über Möglichkeiten von europäischen Aktivitäten der Heilpraktikerverbände.

Das Gremium Europapolitik welches auch am Freitag vor der LLV getagt hat wird besonders die Entwicklung in den neuen EU-Mitgliedsstaaten beobachten und recherchieren.

Wettbewerbsrecht

Vizepräsident Wilms berichtete auf der Versammlung über die aktuelle Fälle und Probleme des Wettbewerbsrechtes. Die Regelungen des Heilmittelwerbegesetzes und der einschlägigen Rechtsprechung wurden erläutert.

Die nächsten Versammlungstermine der Landesverbandsvorsitzenden und der Arbeitsgremien im Bundesverband sind:

- Treffen der Fachfortbildungsleiter am 01.05.2009 in Hannover
- AGSL / Treffen der Schulleitungen am 19.06.2009 in Karlsruhe
- 174. LLV am 28./29.11.2009 im Saarland
- 175. LLV am 10./11.04.2010 in Berlin
- Delegiertenversammlung am 26.06.2010 in Würzburg oder Fulda
- 176. LLV am 23./24.10.2010 in München

Arne Krüger